

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Fachbereich Sicherheit, Ordnung,
Soziales und Rechtsberatung

.2009

V102b/2008

Nichtöffentliche Sitzung

B-Vorlage
an den

R a t
über den Verwaltungsausschuss
und den
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales

Wahlverfahren für die nächste Seniorenbeiratswahl

Wir verweisen in dieser Angelegenheit auf die Vorlage 102/2008 (mit entsprechendem Anhang) sowie auf die Vorlage 102a/2008. In der Sitzung des AJFSS am 25.02.2009 hatte Herr Wehe für den Seniorenbeirat um Vertagung des Themas gebeten.

Mit Schreiben vom 26.05.2009 hat nunmehr Herr Grimme als Vorsitzender des Seniorenbeirates nochmals bekräftigt, dass alle Vorschläge des Seniorenbeirates berücksichtigt worden seien und der Seniorenbeirat nach wie vor an der ursprünglichen Vorlage festhalte.

Dies führt erneut zu folgendem

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Helmstedt genehmigt die „Richtlinien für die Wahlen des Seniorenbeirates der Stadt Helmstedt“. Die bisherige Wahlordnung tritt gleichzeitig außer Kraft.

In Vertretung

(Junglas)

Richtlinien für die Wahlen des Seniorenbeirates der Stadt Helmstedt

Allgemeines

Als Seniorinnen oder Senioren gelten im Sinne dieser Richtlinie, alle älteren Helmstedter Einwohnerinnen und Einwohner, die das 60. Lebensjahr vollendet haben .

Der Seniorenbeirat der Stadt Helmstedt besteht aus 7 Mitgliedern und vertritt selbstständig die Belange aller Helmstedter Seniorinnen und Senioren gegenüber Rat, Verwaltung und allen Diensten, Einrichtungen und Institutionen, die für ältere Menschen Bedeutung haben.

Die Delegierten wählen in der Delegiertenversammlung aus ihrer Mitte den Seniorenbeirat. Der Seniorenbeirat ist gegenüber der Delegiertenversammlung verantwortlich und muss deshalb jährlich in einer Versammlung einen Rechenschaftsbericht vorlegen.

Der Seniorenbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung und entwickelt sein Aufgabengebiet selbstständig. Er setzt den Rat und die Verwaltung davon in Kenntnis.

Bennung der Delegierten

Die Stadt Helmstedt setzt den Tag für die Seniorenbeiratswahl fest. Mindestens **3** Monate vorher wird mit einer öffentlichen Bekanntmachung auf die Wahl des Seniorenbeirates aufmerksam gemacht und gleichzeitig zur Benennung von Delegierten innerhalb eines Monats aufgerufen. Als Delegierter kann nur tätig werden, wer am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens einem halben Jahr mit 1. Wohnsitz in der Stadt Helmstedt gemeldet ist und nicht Mitglied des Rates oder eines Ausschusses der Stadt Helmstedt oder Bediensteter der Stadt Helmstedt ist und nicht unter die Einschränkungen des § 35 Abs. 2 NGO fällt.

Die Stadt Helmstedt fordert alle ihr bekannten Altkreise von ortsansässigen Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden und solchen Organisationen, die sich regelmäßig treffen und deren Veranstaltungen von mindestens 20 Senioren besucht werden, auf, innerhalb eines Monats Delegierte nach folgender Staffelung zu benennen.

von 20 - 50 regelmäßige Besucher oder Mitglieder	1 Delegierter
von 51 - 100 regelmäßige Besucher oder Mitglieder	2 Delegierte
über 100 regelmäßige Besucher oder Mitglieder	3 Delegierte

Weiterhin können Einzelpersonen, die sich in der Seniorenarbeit engagieren möchten, mit Unterstützung von mindestens 20 Seniorinnen/Senioren (Unterschriftenliste) als Delegierte fungieren.

Die Delegierten werden für die jeweilige Wahlperiode des Seniorenbeirates benannt. Ein Rücktritt von der Benennung zum Delegierten ist jederzeit möglich. In diesem Falle hat die entsendende Organisation das Recht, umgehend einen Nachfolger zu benennen.

Wahl des Seniorenbeirates

Die Delegierten werden von der Stadt Helmstedt nach Prüfung der o. a. Voraussetzungen zur Delegiertenversammlung und zur Seniorenbeiratswahl eingeladen. Die Einladungsfrist beträgt **14 Tage**. Die Delegierten wählen in dieser Sitzung aus ihrer Mitte zunächst eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden. Diese/dieser leitet dann die Wahl des Seniorenbeirates und bildet dafür die Wahlkommission, deren Vorsitz sie/er ebenfalls wahrnimmt.

Die sieben Mitglieder des Seniorenbeirates werden von den Delegierten aus ihrer Mitte gewählt. **Der Beirat konzipiert sich innerhalb 4 Wochen.**

Die Wahl wird schriftlich und geheim durchgeführt.

Der Wahlkommission müssen zusätzlich zur Vorsitzenden/zum Vorsitzenden drei Delegierte angehören, die nicht für die Wahl zum Seniorenbeirat kandidieren. Der zuständige Dezernent der Stadt Helmstedt oder ein von ihm beauftragter Vertreter gehört der Wahlkommission kraft Amtes mit beratender Stimme an und fertigt die Niederschrift der Wahlhandlung.

Die Bewerberinnen/Bewerber für den neu zu wählenden Seniorenbeirat werden spätestens in der Wahlversammlung vorgeschlagen. Alle Bewerberinnen/Bewerber erhalten Gelegenheit, sich vor Beginn der Wahlhandlung vorzustellen.

Jeder Delegierte hat bis zu 3 Stimmen. Mindestens eine Stimme ist auf dem Wahlzettel abzugeben, damit dieser gültig ist. Eine Kumulierung der Stimmen auf eine Kandidatin/einen Kandidaten ist nicht zulässig.

Als gewählt gelten die 7 Bewerber mit den meisten Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Wahlkommission.

Der Seniorenbeirat wird auf fünf Jahre gewählt.

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes des Seniorenbeirates rückt die Kandidatin/der Kandidat mit der nächst höheren Stimmzahl nach.

Arbeit des Seniorenbeirates

In der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Seniorenbeirates wird die Vorsitzende/der Vorsitzende, die **1.stellvertretende Vorsitzende/der 1.stellvertretende Vorsitzende**, **die 2. stellvertretende Vorsitzende/der 2. stellvertretende Vorsitzende** die Kassenführerin/der Kassenführer, die Schriftführerin/der Schriftführer **sowie 2 Beisitzerinnen/ 2 Beisitzer** aus der Mitte der 7 Mitglieder mit einfacher Stimmmehrheit gewählt.

Die Stadt Helmstedt stellt dem Seniorenbeirat für seine Sprechstunden und seine Arbeit einen Raum mit Telefonanschluß, Büroausstattung und Computerarbeitsplatz sowie einen Raum für seine Sitzungen unentgeltlich zur Verfügung.

Die Kosten für den notwendigen Geschäftsbedarf werden von der Stadt Helmstedt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets übernommen.

Verwaltungsarbeiten, die im Einzelfall nicht vom Seniorenbeirat selbst durchgeführt werden können, werden von einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter der Verwaltung im Rahmen ihrer/seiner Dienstgeschäfte übernommen.